vorläufige Netzentgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas



der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)

ab 01.01.2026

Die Netzentgelte enthalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz der SÜW und verstehen sich als Nettoentgelt zzgl. der Kosten für Mehr-/ Mindermengen und der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%). Für die Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe werden die in den Tabellen 1., 2., 3. und 4. jeweils aufgeführten Entgelte berechnet. Die Abrechnung der Netznutzung ist Bestandteil der Netzentgelte. Ein Entgelt für diese Leistung wird nicht erhoben. Eine Anpassung in besonderen Ausnahmefällen behält sich SÜW vor. Es gelten die Entgelt- und Zahlungsbedingungen der SÜW in der jeweils gültigen Fassung.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur inklusive der vorgelagerten Netzkosten

Kunden mit registrierender Leistungsmessung [RLM] - (Zonenpreissystem aus Arbeit und Leistung)

Preistabelle für das Arbeitsentgelt

Lastgangkunden Arbeit		peit	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Zonenpreis	
	Zone	von [kWh]	bis [kWh]	in €	[in kWh]	Ct pro kWh
1	Zone 1	0	2.000.000	-	-	0,751
2	Zone 2	2.000.001	4.000.000	15.012	2.000.000	0,650
3	Zone 3	4.000.001	6.000.000	28.020	4.000.000	0,585
4	Zone 4	6.000.001	8.000.000	39.724	6.000.000	0,538
5	Zone 5	8.000.001	10.000.000	50.492	8.000.000	0,503
6	Zone 6	10.000.001	15.000.000	60.556	10.000.000	0,460

Preistabelle für das Leistungsentgelt

Lastgangkunden		Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Zonenpreis
	Zone	von [kW]	bis [kW]	in €	[in kW]	Euro pro kW
1	Zone 1	0	1.500	-	-	25,81
2	Zone 2	1.501	3.000	38.715	1.500	21,07
3	Zone 3	3.001	4.500	70.320	3.000	18,18
4	Zone 4	4.501	6.000	97.590	4.500	16,29
5	Zone 5	6.001	7.500	122.025	6.000	14,99
6	Zone 6	7.501	10.000	144.510	7.500	13,81

Das Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung besteht aus einem Arbeits- und einem Leistungsentgelt. Für den Fall, dass Kunden einen Jahresverbrauch von 12.000.000 kWh oder eine Leistung von 10.000 kW überschreiten, werden die Energiemengen, welche diese Obergrenzen übersteigen, ebenfalls mit den Preisen der Zone 6 aboerechnet.

Die Netzentgelte enthalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz der SÜW und verstehen sich als Nettoentgelt zzgl. der Kosten für Mehr-/ Mindermengen und der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%). Für die Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe werden die in den Tabellen 1., 2., 3. und 4. jeweils aufgeführten Entgelte berechnet. Die Abrechnung der Netznutzung ist Bestandteil der Netzentgelte. Ein Entgelt für diese Leistung wird nicht erhoben. Eine Anpassung in besonderen Ausnahmefällen behält sich SÜW vor. Es gelten die Entgelt- und Zahlungsbedingungen der SÜW in der jeweils gültigen Fassung.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur inklusive der vorgelagerten Netzkosten

2. Kunden ohne registrierende Leistungsmessung [SLP]

Jahresarbeit		Grundpreis	Grundpreis	Arbeitspreis
von [kWh]	bis [kWh]	(€/a)	(€/Monat)	(ct / kWh)
0	4.000	34,44	2,87	2,885
4.001	15.000	49,20	4,10	2,516
15.001	50.000	68,88	5,74	2,385
50.001	150.000	131,16	10,93	2,260
150.001	1.500.000	371,64	30,97	2,100

Das Netzentgelt für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung besteht aus einem Arbeitspreis in Cent/kWh und einem Grundpreis in €/a. Für den Fall, dass Kunden einen Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh überschreiten, werden die Mengen, welche diese Obergrenze übersteigen, ebenfalls mit den Preisen des Arbeitsbereiches (von 150.001 kWh bis 1.500.000 kWh) abgerechnet.

3. Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

or release the macada macada and macada ig						
Zählergruppen	SLP- Zäh	lpunkte Messstel inkl. Messung	lenbetrieb	RLM - Zählpunkte Messstellenbetrieb inkl. Messung		lenbetrieb
G2,5 - G6	20,20 €/a	6,00 €/a	14,20 €/a			
G10 - G25	38,60 €/a	6,00 €/a	32,60 €/a			
G40 - G100	201,70 €/a	6,00 €/a	195,70 €/a	487,20 €/a	291,50 €/a	195,70 €/a
> G100				629,70 €/a	291,50 €/a	338,20 €/a
Mengen- umwerter	546,80 €/a			546,80 €/a		546,80 €/a
ZFA/ Modem				116,20 €/a		116,20 €/a
Entgelt für Zähler gem. EnWG § 21d	36,00 €/a	6,00 €/a	30,00 €/a			
Stündlicher Lastgang*				230,00 €/Monat		

Auf Anfrage werden Messwerte unverzüglich nach Auslesung im Stundentakt vom Netzbetreiber an den Transportkunden übermittelt.

4. Konzessionsabgabe*

Laut KAV §2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe bei der Belieferung von

Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	
sonstigen Tariflieferungen	0,22 Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh
Sondervertragskunden über 5 Mio. kWh pro Jahr	keine KA

* Laut Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §2 Abs. 6 können im Wege der Durchleitung für Lieferungen eines Dritten an Letztverbraucher Konzessionsabgaben (KA) bis zur Höhe vereinbart oder gezahlt werden, wie sie der Netzbetreiber in vergleichbaren Fällen für Lieferungen seines oder assoziierten Unternehmens in diesem Konzessionsgebiet zu zahlen hat. Diese KZA können dem Durchleitungsentgelt hinzugerechnet werden. Macht der Dritte geltend, auf seine Lieferungen entfielen niedrigere KZA als im Durchleitungsentgelt zugrunde gelegt, so kann er den Nachweis auch durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers gegenüber dem Netzbetreiber erbringen. Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV sind bis 31.03. des dem Abrechnungsjahres folgenden übernächsten Jahres unter Vorlage eines Wirtschaftsprüfertestates nachzuweisen.

Beispielrechnungen:

I. Anwendungsbeispiel für Kunden mit registrierender Leistungsmessung*

Jahresverbrauch	3.300.000 kWh/a		
Leistung (max.)	2.600 kW		
Installierter Zähler	G 65		

Anzahl Zähler	1	
Abrechnung	monatlich	

Jahres-Entgelt	Arbeit	Leistung	
Zone	2	2	
durch Sockelbetrag abgegolten	2.000.000 kWh/a	1.500 kW	
I. Sockelbetrag der Zone	15.012,00 €/a	38.715,00 €/a	
abzurechnende Arbeit bzw. Leistung	1.300.000 kWh/a	1.100 kW	
Entgelt der Zone	0,650 Ct/kWh	21,07 €/kW	
II. Betrag der Zone	8.455,20 €/a	23.177,00 €/a	
Jahres-Entgelt: I. + II.	23.467,20 €/a	61.892,00 €/a	

Jahres-Entgelt: (Arbeit + Leistung) gesamt

85.359,20 €/a

Jahres-Entgelt Messung	291,50 €/a
Jahres-Entgelt Messstellenbetrieb	195,70 € /a
Jahres-Entgelt Mengenumwerter	546,80 €/a
Jahres-Entgelt ZFA/ Modem	116,20 €/a

Jahres-Entgelt: Gesamt (netto)

86.509,40 €/a

II. Anwendungsbeispiel für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung*

Jahresverbrauch	26.000 kWh/a	
Installierter Zähler	G 4	
Anzahl Zähler	1	
Abrechnung	jährlich	

Jahres-Entgelt	Netznutzung	
Kunde	Heizgaskunde	
abzurechnende Arbeit	26.000 kWh/a	
Entgelt der Arbeit	2,385 Ct/kWh	
Entgelt für den Grundpreis	68,88 €/a	
Jahres-Entgelt Netznutzung gesamt		<u>688,98</u> €/a
Jahres-Entgelt Messstellenbetrieb		14,20 €/a
Jahres-Entgelt Messung		6,00 €/a

Jahres-Entgelt: Gesamt (netto)

709,18 €/a

^{*} Die Beispielrechnungen beinhalten nicht die Konzessionsabgabe und nicht die gesetzliche Umsatzsteuer.